

Zürich, 26. September 2012

## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

---

### **Motion von Michael Baumer betreffend Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büro des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 9. Juni 2010 reichte Gemeinderat Michael Baumer (FDP) folgende Motion, GR Nr. 2010/249, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung über die Bestimmungen zur Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats zu unterbreiten, mit dem Ziel dem Gemeinderat die nötige Flexibilität zu geben die Zusammensetzung in seiner Geschäftsordnung selbst zu regeln. Dazu sollen insbesondere die zahlenmässigen Einschränkungen und das Ratssekretariat gestrichen werden.

Begründung:

Die Bestimmungen in der Gemeindeordnung regeln die Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats (Art. 27 und Art. 28 AS 101.100 Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GdeO)) detailliert. Insbesondere ist die Mitgliedschaft der Ratssekretärinnen und Ratssekretäre im Büro vorgeschrieben. Diese Bestimmung macht historisch Sinn. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch die Funktion der Ratssekretariate in eine reine (bezahlte) Dienstleistungsfunktion gewandelt. Zudem ist seit langem die Besetzung mit Mitgliedern ausserhalb des Rats möglich, was angesichts der steigenden Last für Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker auch sinnvoll ist, da sich nicht in jeder Fraktion gewählte Mitglieder mit der nötigen freien Kapazität finden lassen. Dies führt regelmässig zur Situation, dass dem Büro Mitglieder ohne Stimmrecht angehören, die einer Fraktion jedoch zugerechnet werden. Zudem schränkt es die Fraktionen in der Bestellung des Büros unnötig ein. Mit dem künftigen substantiellen Protokoll wird die Funktion umso mehr zu einer Dienstleistung die sowieso teilweise durch die Parlamentsdienste erbracht wird.

Die zahlenmässige Grösse sollte der Gemeinderat selbst bestimmen können, denn mit der heutigen Regelung besteht die Gefahr, dass diese der Auflage der Geschäftsordnung des Gemeinderats zuwiderläuft, dass alle Fraktionen vertreten sein sollen.

Schliesslich sollte der Gemeinderat ein Gremium, das für die internen Abläufe zuständig ist auch in der eigenen Geschäftsordnung regeln.

Am 9. Juni 2010 wurde die oben erwähnte Motion (Nr. 2010/249) eingereicht und vom Gemeinderat am 29. September 2010 an den Stadtrat überwiesen. Das Geschäft ist formell der Stadtpräsidentin zugeordnet. Zur Vorbereitung der Änderung der Gemeindeordnung wurde der Rechtskonsulent des Stadtrats beauftragt.

Aus rechtlicher Sicht steht dem Anliegen des Gemeinderats, wie es in der Motionsbegründung zum Ausdruck kommt, nichts entgegen. Sowohl das heutige Gemeindegesetz wie auch das revidierte Gemeindegesetz lassen es zu, dass das Parlament seine Organisation und die Zusammensetzung seiner Organe in einem Erlass des Gemeinderats regelt.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 die Art. 27 und 28 neu formuliert und selbst die Zusammensetzung des Büros in dieser Form festgelegt. Es erschien dem Stadtrat zweckmässig, dem Büro des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, die Revision der Art. 27 und 28 der Gemeindeordnung selbst in den Grundzügen festzulegen (in Ergänzung zum Motionstext, welcher in Form der allgemeinen Anregung formuliert ist). Es geht ja um eine ureigene Aufgabe des Parlaments, sich seine Organe selbst zu geben. Der Stadtrat muss nur deshalb begrüsst werden, weil eine Änderung der Gemeindeordnung erforderlich ist.

Aus den erwähnten Gründen lud der Rechtskonsulent des Stadtrats mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 das Büro ein, über die Art der Revision der Art. 27 und 28 der Gemeindeordnung zu beraten und ihm das Ergebnis dieser Beratung mitzuteilen. Aufgrund des Ergebnisses könnte er den konkreten Nachtrag zur Gemeindeordnung formulieren.

Das Ergebnis der Beratung des Büros steht noch aus, weshalb der Stadtrat nicht in der Lage ist, eine Motionsantwort einzureichen. Nach Rücksprache mit den Parlamentsdiensten wird eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 29. September 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2010/249, von Gemeinderat Michael Baumer (FDP) vom 9. Juni 2010 betreffend Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung, wird um zwölf Monate bis zum 29. September 2013 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**